

# Satzung

## ZWAR-Segelverein Vertrauwen

44379 Dortmund, Steinhammerstrasse 3



### § 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Name des Vereins lautet: „ZWAR Segelverein Vertrauwen e.V.“.
2. Sitz des Vereins ist Dortmund.
3. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### § 2 Zweck des Vereins

1. Ziel des Vereins ist die Förderung der Alten- und Jugendhilfe und des Segelsports.
2. Der Verein hat im Einzelnen folgende Zielsetzung:
  - 2.1. Förderung der Eigeninitiative vor allem älterer Frauen und Männer, die durch Arbeitslosigkeit, Ruhestand oder Vorruhestand oder persönliche oder andere Lebensumstände ihre bisher bestimmenden Lebensinhalte verloren haben und neue Orientierung suchen,
  - 2.2. Weiterbildung dieser Menschen zum Engagement für neue Aufgaben sowie Förderung sozialer Teilhabe besonders durch gruppenspezifische Aktivitäten,
  - 2.3. Vernetzung mit anderen Gruppen auf ZWAR – Ebene und darüber hinaus und
  - 2.4. Vermeidung der Ausgliederung bzw. die Integration von Menschen mittels eines eigenverantwortlichen Selbsthilfewerks.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Betreiben von Wassersport und Vermittlung der Sicherheit auf dem Wasser.
4. Zur Erfüllung dieser Zwecke obliegen dem Verein nachfolgende Aufgaben:
  - 4.1. Die Pflege, Erhaltung und Instandsetzung der Klipperraak Vertrauwen oder anderer Schiffe. Durch Eigenarbeit der Vereinsmitglieder in Gruppen unter Nutzung der im Leben erworbenen handwerklichen und beruflichen und sozialen Erfahrungen wird eine sinnvolle Beschäftigung älterer Menschen im Rahmen des Vereinszwecks erreicht.
  - 4.2. Ausbildung im Segelsport, auf Seminaren und in der Praxis vor allem im Hinblick auf das Alter der Vereinsmitglieder.
  - 4.3. Organisation und Durchführung von Segeltörns und Wassersport-Veranstaltungen, vornehmlich mit gemeinnützigem Charakter. Teilnehmer sind hierbei ältere Frauen und Männer sowie Jugendliche.

### § 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

ZWAR Segelverein Vertrauwen e.V. | Steinhammerstr. 3 | 44379 Dortmund

1. Vorsitzender Harry Naujoks | 2. Vorsitzender Frank Reinemann

[www.vertrouwen.de](http://www.vertrouwen.de) | [info@vertrouwen.de](mailto:info@vertrouwen.de)

Sparkasse Dortmund IBAN DE56 4405 0199 0221 0146 85

# Satzung

## ZWAR-Segelverein Vertrauen

44379 Dortmund, Steinhammerstrasse 3



5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können natürliche Personen oder juristische Personen werden.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

### § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigt.
4. Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.

### § 6 Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

### § 7 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

### § 8 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen, Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich im ersten Quartal eines Jahres statt. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstag an die letzte dem Verein bekannte Anschrift des Mitglieds.

# Satzung

## ZWAR-Segelverein Vertrauen

44379 Dortmund, Steinhammerstrasse 3



3. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.
4. Der Vorstand ist zur Einberufung einer weiteren Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
5. Beschlüsse der Mitgliederversammlung ergehen mit der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden.
6. Die Beschlüsse sind zu protokollieren und die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und vom Schriftführer oder von einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnen.

### § 9 Der Vorstand

1. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren einzeln gewählt. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Vereins sein. Mit dem Ende der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds des Vorstands durch die Mitgliederversammlung ist zulässig. Ein Mitglied des Vorstands bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.
2. Der Vorstand besteht aus der/dem 1. Vorsitzenden, der/dem 2. Vorsitzenden, der/dem Schriftführer/in, der/dem Kassierer/in und der/dem stellvertretenden Kassierer/in.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.
4. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende, vertreten den Verein gerichtlich oder außergerichtlich.
5. Für bestimmte Aufgabenbereiche kann der Vorstand zur Entlastung Fachgruppen oder Referate einsetzen.

### § 10 Kassenprüfer/innen

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 2 Jahren zwei Kassenprüfer/innen. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Eine Wiederwahl ist zulässig.

# Satzung

## ZWAR-Segelverein Vertrauwen

44379 Dortmund, Steinhammerstrasse 3



### § 11 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an den ZWAR e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### § 12 Weiterführende Bestimmungen

1. Verschiedene in dieser Satzung geregelte Bestimmungen, die den Verein betreffen, sind in Ordnungen näher geregelt. Diese Ordnungen sind nicht Bestandteil dieser Satzung. Sie stellen Ergänzungen dar, die der Vertiefung der in der Satzung geregelten Tatbestände dienen.
2. Ordnungen können durch die Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in Kraft gesetzt, geändert und außer Kraft gesetzt werden.
3. Für alle in dieser Satzung nicht geregelten Tatbestände gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

**Die Satzung tritt mit Wirkung vom 07.02.2019 durch Verabschiedung der Mitgliederversammlung in Kraft.**

Ort: Dortmund Datum 07.02.2019

1. Vorsitzender  
Harry Naujoks

2. Vorsitzender  
Frank Reinemann

Arbeitskreis Satzung

Trygve Kadow

Dr. Gregor Durben

Axel Friedrich